

Welches Ziel hat dieser Workshop?

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen des Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeitragsrechts. Hierzu werden den Teilnehmern anhand von Fällen aus der Praxis (mittels Bildern, Videoaufzeichnungen, Planunterlagen, Katasterunterlagen, Satzungsrecht usw.) die entsprechenden rechtlichen und theoretischen Grundlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung vermittelt.

Darüber hinaus wird der in vielen Gemeinden mittlerweile diskutierte § 8 a KAG „Wiederkehrender Beitrag für Verkehrsanlagen“ vorgestellt.

Wer sind die Referenten?

- **Helga Kusterka**
ist Richterin am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht. Sie ist als Mitglied der für die Straßenbaubeiträge zuständigen 9. Kammer seit Jahren an der für Schleswig-Holstein maßgeblichen Rechtsprechung zum Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht beteiligt.
- **Prof. Dr. Marcus Arndt**
ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner in der Rechtsanwaltskanzlei WEISSLEDER EWER. Er berät und vertritt seit Jahren zahlreiche kommunale Körperschaften in Rechtsfragen zum Beitragsrecht. Neben verschiedenen einschlägigen Publikationen ist er Mitherausgeber eines Kommentars zum Schleswig-Holsteinischen Kommunalabgabengesetz.
- **Wolfgang Belz**
berät als Geschäftsführer der Firma COMUNA GmbH bundesweit zahlreiche kommunale Körperschaften und erledigt alle erforderlichen Tätigkeiten aus Anlass von Beitragsveranlagungen. Seine Arbeit wird seit langem von den Verwaltungsgerichten überprüft. Hierdurch ist er gleichermaßen mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Erschließungsbeitragsrecht wie auch mit der schleswig-holsteinischen Rechtsprechung zum Straßenausbaubeitragsrecht vertraut. Er ist seit 2010 auch Mitautor eines Kommentars zum Schleswig-Holsteinischen Kommunalabgabengesetz.

Wer sind die Teilnehmer?

Der Workshop richtet sich an Mitarbeiter von Verwaltungen sowie an ehrenamtliche und hauptamtliche Amtsinhaber kommunaler Körperschaften, die sich mit Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträgen zu befassen haben.

Der Workshop ist gleichermaßen geeignet für Einsteiger, die sich erst seit kurzem mit dem Rechtsgebiet beschäftigen, wie auch für erfahrene Praktiker, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen wollen.

Workshop zum Thema „Erschließungsbeiträge – Straßenausbaubeiträge“

- 9.30 Uhr Begrüßung der Teilnehmer
- 9.45 Uhr Grundlagen der Beitragserhebung
- 10.15 Uhr Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes v. 10.04.2017 sowie anstehende Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund Koalitionsvereinbarung und deren Auswirkungen
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Einzelthemen des Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrechts (z. B. Fehlen einer Erschließungsbeitragssatzung; übergroße Grundstücke; Maßnahmen an Ortsdurchfahrten)
- 12.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 13.15 Uhr Fortsetzung Einzelthemen des Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrechts (z. B. Einstufung von Straßen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Knicks)
- 14.30 Uhr Kaffeepause
- 14.45 Uhr Wiederkehrender Beitrag für Verkehrsanlagen
- 16.45 Uhr Schlusswort

**Verbindliche Anmeldung zum Workshop zum Thema
„Erschließungsbeiträge – Straßenausbaubeiträge“
am Mittwoch, 11. 10. 2017, 09.30 – 16.45 Uhr
im Hotel Birke in Kiel**

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt/Abt.

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt/Abt.

Telefon

E-Mail

Anmeldende Stelle

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Sie können sich auch gerne per E-Mail anmelden: info@comuna.de

FAX (04 31 / 88 70 44 69)

Absender:

Name

Straße

PLZ, Ort

COMUNA GmbH
Wittland 2-4
24109 Kiel

Wer ist der Veranstalter?

COMUNA GmbH
Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH
Wittland 2-4
24109 Kiel

Tel. 04 31 / 88 70 44 60
Fax: 04 31 / 88 70 44 69
E-Mail info@comuna.de
Internet: www.comuna.de

Wo und wann findet der Workshop statt?

Mittwoch, 11.10.2017
Hotel Birke
Martenshofweg 8
24109 Kiel
Beginn: 9.30 Uhr Ende: 16.45 Uhr

Wie melde ich mich an bzw. wie storniere ich meine Anmeldung?

Ihre Anmeldung bzw. Abmeldung nehmen Sie bitte **schriftlich** per Post, Fax oder E-Mail an o. g. Adresse vor. Dazu benutzen Sie bitte möglichst das anhängende Anmeldeformular.

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung nebst Wegbeschreibung sowie eine Rechnung, die Sie bitte vor Seminarbeginn begleichen möchten. Sollten Sie am Seminar trotz Anmeldung nicht teilnehmen können, ist bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder bei partieller Teilnahme trotzdem die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir Sie darauf, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage des Workshops vorbehalten. Auf jeden Fall werden wir Sie, sollte einer der vorgenannten Fälle eintreten, rechtzeitig darüber informieren. Sollten wir den Workshop absagen müssen, erstatten wir Ihnen selbstverständlich die bereits bezahlte Teilnahmegebühr. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

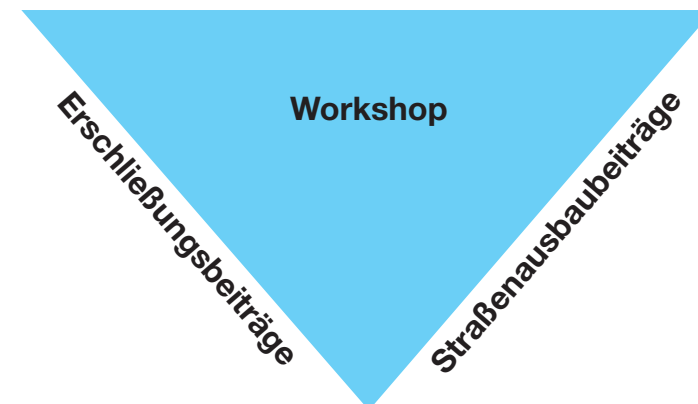
Wie hoch ist die Teilnahmegebühr?

Seminargebühr: 245,00 € pro Teilnehmer
Tagungspauschale: 54,00 € pro Teilnehmer

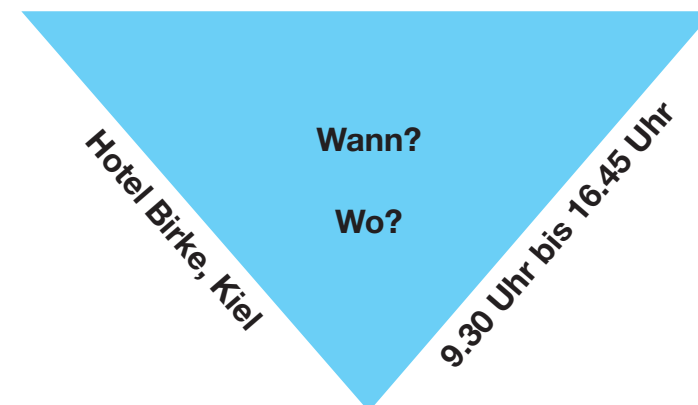
Die Teilnahmegebühr i. H. v. 299,00 € pro Teilnehmer entrichten Sie bitte nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Volksbank Syke eG, BIC GENODEF1SHR – IBAN DE 14 2916 7624 8107 8889 00 unter Angabe der Rechnungsnummer.

In der Teilnahmegebühr sind das gemeinsame Mittagessen, Pausengetränke und Seminarunterlagen enthalten.

Theorie und Praxis



11. Oktober 2017



Helga Kusterka, Richterin VG Schleswig

